

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0488/09/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0488/09	27.01.2010

Absender	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	28.01.2010

Kurztitel

Neufassung der Entgeltordnung der Magdeburger Museen

Der Stadtrat möge beschließen (Änderungen im Fettdruck):

1. Die in Anlage 2 zu § 1 der Entgeltordnung unter A 3. aufgeführten Jahreskarten sind **übertragbar**.

2. Der vierte Anstrich bei der Aufzählung „Ermäßigungsberechtigung“ in Anlage 2 zu § 1 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

- **Inhaber des Magdeburg-Passes und/oder vergleichbare Konditionen anderer Städte**

3. Der erste Anstrich bei der Aufzählung „Freier Eintritt“ in Anlage 2 zu § 1 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

- Kinder bis zum vollendeten **14.** Lebensjahr

4. **Ermäßigte Jahreskarten** werden gewährt bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Anlage 2 zu § 1 der Entgeltordnung.

5. **Familienkarten** (Eltern und/oder Großeltern mit bis zu drei eigenen Kindern/Enkelkindern) sind zusätzlich anzubieten für:

A 1. Einzelkarte

- Kulturhistorisches Museum/Museum für Naturheilkunde (KHM/MfN) für **10,00 €**
- Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen (KULF) für **8,00 €**

A 2. Kombikarte (berechtigt zum Besuch beider Häuser) für **14,00 €**

6. **Für angemeldete Schulklassen ist der Eintritt grundsätzlich kostenfrei.**

7. **Für registrierte Stadtführer als Begleitung ihrer Gruppen ist der Eintritt kostenfrei.**

Wir bitten um getrennte Abstimmung der Punkte 1.-7.

Begründung: erfolgt mündlich!

Wolfgang Wähnelt
Fraktionsvorsitzender